Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 29.05.2018
Vorlage FB I/3459/2018

TOP	**Betreff** **Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel bei Investitionsobjekt 5.000477 "Neubau Löwengrundschule Brunsbachtal" sowie Beschluss außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen**

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt
1. die außerplanmäßige Bereitstellung von 100.000 € bei Investitionsobjekt 5.000477.700.700 „Neubau Löwengrundschule Brunsbachtal – Planungskosten“ auf Konto 783110 „Abwicklung Baumaßnahmen Hochbau“ sowie
2. Verpflichtungsermächtigungen für diese Maßnahme in Höhe von 14.800.000 €

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	19.06.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Durch den Bürgerentscheid, der in der Zeit vom 09. – 15. April des Jahres durchgeführt wurde, hat sich die Planung im Bereich der Schulen erheblich verändert. Für den Neubau der Löwengrundschule sind in 2018 Mittel für Planungsleistungen notwendig. Diese sind außerplanmäßig bereitzustellen.
Die weitergehende Planung in den Jahren ab 2019 erfolgt über die Haushaltsplanung 2019.

Weiterhin wurden für die Maßnahme „Zusammenlegung Haupt- und Realschule“ im Haushalt 2018 Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Höhe von 15.400.000 € gebildet. Diese müssen nun in Höhe von 14,8 Mio. € ebenfalls für die neue Investitionsmaßnahme außerplanmäßig beschlossen werden. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Zweck	**2019**	**2020**	**2021**
Neubau Grundschule Brunsbachtal	6.400.000 €	5.000.000 €	3.400.000 €

Gemäß § 85 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungsermächtigungen ausnahmsweise auch außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Da der Bürgerentscheid bindend ist und da der mit der Haushaltssat-

zung festgesetzte Betrag unterschritten wird sind die gesetzlichen Voraussetzungen im vorliegenden Fall erfüllt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die konkrete Planung des Grundschulneubaues im Wesentlichen noch erfolgen muss und daraus dann die weiteren Planwerte abzuleiten sind.
Der vorgenannte Baukostenansatz von 14,1 Mio. € für den Grundschulneubau stammt aus der Vorschätzung des Büros Zacharias vom August 2017 und beinhaltet eine Zuschlag von 15 % für Unvorhergesehenes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der außerplanmäßig erforderlichen Mittel erfolgt aus dem Investitionsobjekt 5.000461.700.700 „Zusammenlegung Haupt- und Realschule – Planung/Nebenkosten“, Konto 783110 „Abwicklung Baumaßnahmen Hochbau“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	IV	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. gez. Isabel Bever